

Angaben und Erläuterung gem. § 315 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Allgeier Holding AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2010 9.071.500 EUR und ist eingeteilt in 9.071.500 Stück nennwertlose Aktien, die auf den Inhaber lauten. Auf jede Aktie entfällt anteilig ein rechnerischer Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen, wie z.B. Stamm- oder Vorzugsaktien. Die Aktien der Gesellschaft sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert. Die mit den Aktien der Gesellschaft verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und ergänzend aus dem Aktiengesetz.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Carl Georg Dürschmidt hält durch die Lantano Beteiligungen GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter er ist, eine indirekte Beteiligung in Höhe von 27,57% am Grundkapital der Allgeier Holding AG. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Detlef Dinsel hält nach einem Aktienerwerb direkt und indirekt über Beteiligungsgesellschaften eine Beteiligung von 10,36% am Grundkapital der Allgeier Holding AG. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt, bei denen Arbeitnehmer die Kontrollrechte aus ihrer Beteiligung nicht unmittelbar, sondern mittelbar über einen von ihnen benannten Vertreter ausüben.

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen des Aktiengesetzes. Gemäß unserer Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Gemäß § 84 AktG werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt.

Änderungen der Satzung können gem. §§ 179 ff. AktG nur durch die Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Die Satzung der Gesellschaft sieht gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen keine Erschwerungen oder Erleichterungen vor. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Aufgrund der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 17. Juni 2010 und 11. Juli 2007 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2015 bzw. 10. Juni 2012 das Grundkapital um jeweils 2.267.875 EUR durch Ausgabe von Stück 2.267.875 neuer Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I und II).

Das Grundkapital der Allgeier Holding AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2009 um 3.000.000 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Das Bedingte Kapital 2009 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 15. Juni 2014 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgegeben werden können. Die Allgeier Holding AG hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- und Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Allgeier Holding AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010 um 750.000 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2010, die von der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgegeben werden können. Die Allgeier Holding AG hat bislang keinen Aktienoptionsplan 2010 verabschiedet und keine entsprechenden Optionsrechte an Mitarbeiter oder Vorstände ausgegeben.

Am 17. Juni 2010 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum 16. Juni 2015 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die eigenen Aktien können über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erworben werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand ermächtigt, die gem. § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien insbesondere (i) weiter zu veräußern, (ii) als Gegenleistung für eine Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft zu leisten, (iii) zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten zu verwenden, (iv) zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien zu verwenden oder, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Allgeier Holding AG hielt am Stichtag 31. Dezember 2010 insgesamt 656.229 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Stimmrechte zu.

Die Allgeier Holding AG hat Genussrechte im Rahmen der Finanzierungsprogramme PREPS 2004-1 und PREPS 2005-2 in Höhe von insgesamt 13,0 Mio. EUR ausgegeben. Ein Change-of-Control kann in Verbindung mit ratingbezogenen Ereignissen zu einem sofortigen Kündigungsrecht der Gläubigerin führen.

Für den Fall eines „Change of Control“, d.h. wenn ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2, § 30 WpÜG über die Gesellschaft erlangt, haben einige Mitglieder des Vorstands das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrages. Bei Ausübung des Rechts entsteht ein Abfindungsanspruch, der auf eine Jahresvergütung begrenzt ist. Darüber hinaus hat Allgeier Holding AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen

München, 11. Mai 2011

Der Vorstand der Allgeier Holding AG



Carl Georg Dürschmidt



Dr. Holger von Daniels



Dr. Marcus Goedsche